

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Bundesamt für Energie
3003 Bern

Per E-Mail an:
suel-900@bfe.admin.ch

12. August 2025

Anhörungs- und Mitwirkungsverfahren zum Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL), Objektblatt 900 Leitungszug Flumenthal-Froloo: Festsetzung des Planungskorridors Stellungnahme Kanton Solothurn

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Brief vom 30. April 2025 haben Sie die betroffenen Kantone Basel-Landschaft, Bern und Solothurn zur Anhörung im Verfahren zur Festlegung des Planungskorridors für die Übertragungsleitung Flumenthal-Froloo eingeladen. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, uns zu den zur Verfügung gestellten Unterlagen zu äussern.

1. Vorhaben und Verfahren

Gegenstand des Verfahrens ist das Objektblatt 900 Leitungszug Flumenthal-Froloo des Sachplans Übertragungsleitungen. Darin soll der Planungskorridor für den Neubau einer 220 kV-Leitung zwischen dem Unterwerk Flumenthal (Einwohnergemeinde Flumenthal SO) und dem Unterwerk Froloo (Gemeinde Therwil BL) festgesetzt werden. Die Übertragungsleitung soll als Freileitung realisiert werden und die bestehende 145 kV-Leitung zwischen Flumenthal und Froloo ersetzen. Eine grosse Strecke des geplanten Korridors verläuft durch den Kanton Solothurn, zehn Gemeinden sind davon betroffen.

Der Kanton Solothurn hat die Gemeinden sowie die Bevölkerung zur Anhörung und Mitwirkung vom 2. Mai 2025 bis am 2. Juni 2025 eingeladen und dies im kantonalen Amtsblatt entsprechend publiziert. Die betroffenen Gemeinden wurden direkt angeschrieben. Die beim Amt für Raumplanung eingegangenen Stellungnahmen wurden dem Bundesamt für Energie weitergeleitet. Der Kanton Solothurn hatte Gelegenheit, in der projektspezifischen Begleitgruppe Einsitz zu nehmen und sich bereits in der Vorphase zum Vorhaben einzubringen.

2. Interessen des Kantons Solothurn

Der Kanton Solothurn anerkennt den Bedarf und den Nutzen einer Übertragungsleitung zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im Grossraum Basel. Das Vorhaben ist im kantonalen Richtplan in der Abstimmungskategorie Vororientierung und ohne planliche Darstellung aufgenommen.

Im Richtplan des Kantons Solothurn ist als Ziel die ausreichende und sichere Versorgung mit Elektrizität festgelegt. Dabei sollen: Landschaftsbild, wertvolle Lebensräume, landwirtschaftliches Kulturland sowie Erholungsräume geschont und die Siedlungsräume vor schädlichen Einwirkungen sowie übermässiger visueller Belastung geschützt werden. Insgesamt sind die Auswirkungen von Übertragungsleitungen auf Bevölkerung, Siedlung, Natur und

Landschaft möglichst gering zu halten. Neue Leitungen sind möglichst in bestehenden Korridoren zu planen und die Möglichkeiten zur Bündelung entlang bestehender Infrastrukturen sind auszuschöpfen. Ausserdem setzt sich der Kanton beim Bund und den Leitungsbetreibern für eine unterirdische Leitungsführung ein, soweit dies technisch möglich, ökologisch sinnvoll und finanziell tragbar ist.

3. Bemerkungen zu den Unterlagen

Für das Planungsgebiet, welches die Grundlage für den festzulegenden Planungskorridor bildet, besteht aufgrund der vorgegebenen beiden Endpunkte sowie der Berücksichtigung des UW Brislach wenig Handlungsspielraum. Innerhalb des Planungsgebiets wurden drei Korridore geprüft: Korridor Freileitung, Korridor Teilverkabelung und Korridor Totalverkabelung. Die drei Korridore unterscheiden sich insbesondere hinsichtlich Technologie. Mit der Festsetzung des Korridors wird auch die anzuwendende Technologie festgelegt: Mit der vorliegenden Planung soll der Freileitungskorridor festgesetzt werden. Die im erläuternden Bericht dargestellte Interessenabwägung dazu ist für den Kanton Solothurn schlüssig. Die vom Korridor betroffenen Gemeinden Beinwil, Günsberg und Herbetswil beantragen eine unterirdische Leitungsführung bzw. Erdverkabelung.

Der Kanton Solothurn kann die im Objektblatt aufgeführten Nutzkriterien und deren Beurteilung nachvollziehen. Zu den Schutzkriterien können wir uns wie folgt äussern:

Siedlungsgebiete:

Im Grundsatz wird mit dem Planungskorridor angestrebt, die Siedlungsräume und Orte mit empfindlicher Nutzung zu schonen. Der Korridor weist gegenüber der heutigen Leitungsführung insgesamt eine Verbesserung auf. Für das Siedlungsgebiet der Gemeinde Herbetswil führt der Korridor jedoch zu einer Doppelbelastung, da er westlich des Siedlungsgebiets zu liegen kommt und die 380 kV-Leitung Bickigen-Laufenburg weiterhin östlich davon verläuft. Die Möglichkeiten für die Verlegung dieser Leitung sind ungewiss, insbesondere kann der Zeithorizont nicht abgeschätzt werden.

Landschaft:

Unbelastete Landschaften werden mit dem Planungskorridor grundsätzlich freigehalten. Mit der Querung des Juras stellt eine Freileitung einen grossen landschaftlichen Eingriff dar. Dieser wird aufgrund der geplanten Spannungserhöhung potenziell noch grösser werden, weshalb der sorgfältigen Eingliederung besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist. Die erste Jurakette weist im Gebiet «Rüttelhorn» imposante Felsformationen auf. Der Planungskorridor schliesst den westlichen Teil dieser Felsen nach wie vor ein, damit für die Ausarbeitung der Linienführung genügend Handlungsspielraum besteht. Bei der weiteren Planung ist dem Handlungsgrundsatz der landschaftlich gut eingepassten Leitung und der Vermeidung von gut einsehbaren Stellen gebührend Rechnung zu tragen.

Die beiden BLN-Objekte Nr. 1010 «Weissenstein» und Nr. 1012 «Belchen-Passwang» liegen ausserhalb des Korridors, das ISOS-Objekt «Kulturlandschaft Beinwil» am Rand. Je nach Linienführung ist dieses in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Der Planungskorridor quert den regionalen Naturpark Thal - ein Park von nationaler Bedeutung. Dieser hat zum Ziel, die Qualität von Natur und Landschaft zu erhalten und aufzuwerten. Betroffen ist grossräumig auch die kantonale Juraschutzzone, welche eine sorgfältige Eingliederung in die Landschaft sowie eine Vermeidung von exponierten Standorten verlangt.

Flora, Fauna und Lebensräume:

Verschiedene Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung liegen im Planungskorridor, stark betroffen ist das Gebiet «Vorder Brandberg» (Gemeinde Herbetswil). Dort befinden sich die wertvollsten und flächenmässig grössten Trockenweiden im Kanton Solothurn und damit Lebensräume für seltene und geschützte Tier- und Pflanzenarten.

Als kantonale Naturreservate sind die Gebiete «Riedgraben» (Gemeinden Aedermannsdorf und Herbetswil), «Sunnenberg» (Gemeinde Herbetswil) und «Hinter Flue» (Gemeinden Aedermannsdorf und Herbetswil) betroffen. Diese sind bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, ebenso die Wildtierkorridore SO 5 «Riedholz-Günsberg» und SO 26 «Breitenbach».

Wald:

Der Planungskorridor führt teilweise durch Wald. Vom Korridor betroffen sind mehrere

Schutzwälder zum Schutz vor gravitativen Naturgefahren und verschiedene Vorrangflächen Biodiversität im Wald von kantonaler Bedeutung (Waldreservate). Bei der Ausarbeitung der Linienführung sind die Schutzwälder sowie die Waldreservate zu berücksichtigen. Rodungen und Niederhaltungen sind in diesen Gebieten zu vermeiden.

Grundwasser:

Neben den in den Dokumenten erwähnten Grundwasserschutzzonen südlich der Gemeinde Erschwil sind im Kanton Solothurn auch die Schutzzonen für das Pumpwerk «Langacker» in der Gemeinde Breitenbach betroffen. Für die (Rück-)Bautätigkeiten sind ebenfalls entsprechende Nachweise zu erbringen und geeignete Massnahmen zum Schutz des Grundwassers zu definieren.

4. Fazit und Anträge

Die Dokumente sind nachvollziehbar und sorgfältig ausgearbeitet. Wie oben dargelegt hat der Kanton Solothurn Vorbehalte gegenüber dem vorgeschlagenen Planungskorridor. Dies betrifft insbesondere den Bereich des Siedlungsgebiets von Herbetswil. Der Kanton Solothurn beantragt, den Planungskorridor zu überprüfen und so anzupassen, dass die Gemeinde Herbetswil nicht einer Doppelbelastung durch elektrische Leitungen (östlich und westlich des Dorfes) ausgesetzt wird. Dabei sind auch die ökologisch wertvollen Lebensräume im Gebiet «Vorder Brandberg» (Gemeinde Herbetswil) einzubeziehen. Eine Anpassung des Korridors darf aber keinesfalls zu einer grösseren landschaftlichen Beeinträchtigung bei der Querung der ersten Jurakette führen. Die im erläuternden Bericht aufgenommenen Anweisungen für die weitere Planung sind bei den weiteren Arbeiten zu berücksichtigen. Es wäre hilfreich, wenn diese - wie in anderen Sachplänen des Bundes - ins Objektblatt aufgenommen würden bzw. explizit darauf verwiesen würde.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten Sie, unsere Anliegen zu berücksichtigen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Sig.
Sandra Kolly
Frau Landammann

Sig.
Yves Derendinger
Staatsschreiber